

1. Die Zahl der Beigeordneten ist gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 NKomVG auf 6 Beigeordnete festgesetzt. Der Rat macht jedoch von der Möglichkeit gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG Gebrauch und erhöht die Zahl auf 8 Beigeordnete für die Dauer der Wahlperiode. Daneben ist der Bürgermeister kraft Gesetz Mitglied und führt den Vorsitz.

2. Nach der Stärke der Fraktionen/Gruppen ergibt sich demzufolge folgende Sitzverteilung:

- SPD/FDP-Gruppe 3 Sitze
- CDU-Fraktion 2 Sitze
- Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1 Sitz
- Im Losverfahren zwischen SPD-FDP-Gruppe, CDU-, UWG- und WFF-Fraktion 2 Sitze

Im Losverfahren erhalten die CDU-Fraktion und der UWG-Fraktion jeweils einen Sitz im Verwaltungsausschuss.

3. Es werden die folgenden Ratsmitglieder als Beigeordnete bestimmt:

- |                    |                      |
|--------------------|----------------------|
| 1. Anne Bödecker   | 5. Heide Bastrop     |
| 2. Udo Borkenstein | 6. Melanie Sudholz   |
| 3. Manfred Buß     | 7. Wolfgang Ottens   |
| 4. Axel Homfeldt   | 8. Horst Herckelrath |

Grundmandat: Janto Just

4. Für die unter Ziffer 3 bestimmten Beigeordneten werden folgende StellvertreterInnen bestimmt:

- |                          |  |
|--------------------------|--|
| 1. Peter Eggerichs       | 5. Ralf Thiesing                       |
| 2. Susanne Riemer        | 6. Thomas Eggers                       |
| 3. Michael Fischer       | 7. Andrea Wilbers und<br>Martina Esser |
| 4. Horst-Dieter Freygang | 8. Marc Lütjens                        |

Grundmandat: Ralf Hillen

VertreterInnen, die von einer Fraktion oder Gruppe benannt wurden, vertreten sich untereinander.

5. Die sich aus den vorgenannten Benennungen ergebende Sitzverteilung wird festgestellt.